

Hygienekonzept Evangelisch – Freikirchliche Gemeinde Riesa

Allgemeine Regeln für die Durchführung von Gottesdiensten und Andachten (Stand 01.11.2020)

Eingang/Ausgang

Auf persönliche Begrüßungen mit Handschlag sollte verzichtet werden.

Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses/ Versammlungsraumes geschieht einzeln bzw. familienweise mit MNS.

Abstandsregelung

Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Teilnehmenden von 1,5 Meter in jede Richtung wird nicht unterschritten. Hausstandsgemeinschaften müssen nicht getrennt platziert werden.

Mundschutzmasken/ Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Für alle Gottesdienstbesucher gilt Maskenpflicht, wenn sie älter als 7 Jahre sind.

Abendmahl

Das Abendmahl wird unter den gegenwärtigen Bedingungen in einer besonderen Form durchgeführt. Das Brot wird vorgeschnitten und jedem einzelnen Teilnehmer zugereicht, Wein wird jedem Teilnehmer aus kleinen Bechern angeboten.

Gesang

Gesang ist beim Tragen des MNS möglich.

Kollekte

Der Sammelkorb wird nicht durch die Bankreihen gereicht. Kollekten werden am Ausgang gesammelt.

Kontakthygiene

Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen. Sie werden gebeten, sich ggf. in ärztliche Versorgung zu begeben oder zu Hause zu bleiben. Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden (Türen stehen offen). Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet. Alle Räume, auch Nebenräume (sanitäre Anlagen) verlangen eine hohe hygienische Achtsamkeit und Pflege und werden entsprechend desinfiziert.

Lüften

Die Räume werden nach der Veranstaltung (ggf. auch während der Veranstaltung) ausreichend gelüftet.

Desinfektionsmittel

Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Anwesenheitslisten

Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Anwesenden im Gottesdienst in einer Liste erfasst. Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt datenschutzkonform und datensparsam.

Die Liste wird für 4 Wochen aufbewahrt, damit diese bei Bedarf einer mit der Nachverfolgung von Infektionsketten betrauten Behörde ausgehändigt werden kann. Nach Ablauf von vier Wochen wird die Liste vernichtet.

Kindergottesdienste

Kindergottesdienste finden nicht statt. Ausnahme ist die Kinderstunde für Vorschulkinder.

Gültigkeit

Die o.g. Regeln beginnen zum 02.11.2020 und behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit.

Verantwortlichkeit

Die organisatorische Verantwortlichkeit obliegt dem Gottesdienstleiter/Prediger der jeweiligen Veranstaltung.

Riesa. 01.11.2020

gez. Dr. Henrik Ullrich